

Pressemitteilung **Nummer 1/2008**

2. Januar 2008

Opferschutz vor Täterschutz – Warnschussarrest soll junge Straftäter abschrecken

Bernd Althusmann: „Jüttners Aussagen gehen an der Realität vorbei“

Hannover. Anlässlich der anhaltenden Debatte über den Umgang mit jugendlichen Serientätern hat heute die CDU-Landtagsfraktion dem SPD-Spitzenkandidaten Jüttner vorgeworfen, innenpolitisch zu versagen. "Für die CDU geht Opferschutz vor Täterschutz. SPD-Spitzenkandidat Jüttner weiß wieder mal nicht, was er will. Von solcher Sozialrhetorik werden sich junge Mehrfachstraftäter nicht beeindrucken lassen", erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Bernd Althusmann.

Kriminelle stellten sich mit ihren Taten gegen unsere Rechtsordnung und gegen das gesellschaftliche Miteinander in unserem Land. „Eine spürbare Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen. Insbesondere Jugendliche müssen die Strafe – wie beim Warnschussarrest vorgesehen - aus pädagogischen Gründen als unmittelbare Folge ihrer Straftat erleben. Das schließt nicht aus, dass wir ihnen anschließend in Schule, Beruf und Familie helfend zur Seite stehen“, sagte Bernd Althusmann. Es sei den Menschen in unserem Lande nur schwer zu vermitteln, wenn ein Serientäter mit 41 polizeilichen Aktenvermerken - wie im Fall der Münchener U-Bahn-Schläger - auf Bewährung freigelassen wird. Da wäre ein „früher Schuss vor den Bug“ möglicherweise heilsam gewesen.

„Unsere Gesellschaft ist befriedet und gerecht, wenn unsere Gesetze geachtet werden. Wenn junge Mehrfachstraftäter diese verhöhen, missachten oder gar das Leben anderer Menschen gefährden, dann können sie nicht die mildernden

Umstände des Strafrechts für Heranwachsende beanspruchen. Sie müssen wissen, dass sie die volle Härte des Gesetzes treffen kann. Herr Jüttners Aussagen zu einer ‚sozial befriedeten Gesellschaft‘ gehen an der Realität vorbei und sind in unserem Rechtsstaat nicht akzeptabel“, so Bernd Althusmann.